

Schutzkonzept COVID-19 für alle Aktivitäten der Institutionen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Institution dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Küsnacht, ZH

Institution: Fennergut, Eichbühl, Dialogweg

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | <input checked="" type="checkbox"/> Kindertagesstätte |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | <input checked="" type="checkbox"/> Wohn- und Jugendheim |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Richard Herger

Funktion: Gesamtleiter

Telefon: 043 266 90 14

Mail: richard.herger@zkj.ch

Version (Nr.) : 5

vom: 26.06.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	6
D: Gruppenanlässe mit Kindern und Jugendlichen	9
E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	9
F: Isolations- und Quarantänemassnahmen	10

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen in der Institution zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Institution erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch das Pandemieteam unter Vorsitz der Gesamtleitung.</p>	<p>Gesamtleitung</p>	<p>Geschäftsleitung Stiftung zkj</p>
<p>A2a: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p> <p>Verhalten bei Kontakt mit einer COVID-19 bestätigten Person</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der vorgesetzten Stelle und bleiben zu Hause. – Sie machen den Selbst-Check des BAG und befolgen die dortigen Empfehlungen: https://bag-coronavirus.ch/check/ – Falls Test empfohlen wird: Sie/er informiert die vorgesetzte Stelle über das Durchführen eines SARS-CoV-2 Tests und über das Ergebnis. – Allenfalls nötige weitere Schritte erfolgen gemäss Contact-Tracing-Team in Absprache mit der Vorgesetzten/mit dem Vorgesetzten. – Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt, die Quarantäne sichergestellt. 	<p>Mitarbeitende der Institution</p> <p>Pandemieteam, Mitarbeitende</p>	<p>Team- und Pädagogische Leitung</p> <p>Gesamtleitung</p>
<p>A2b Vorgehen bei positivem COVID-Befund</p>	<p>Nach Rücksprache zum weiteren Vorgehen mit dem Arzt, des Contact-Tracing-Teams wird der/die Vorgesetzte und die Personalabteilung der Stiftung über den positiven COVID-19 Befund der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters informiert.</p>	<p>Mitarbeitende, Vorgesetzte, Personaladministrator/-in</p>	<p>Gesamtleitung</p>

A2c Vorgehen bei positivem COVID-Befund	Information an Team und Klienten für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes.	Team- und Pädagogische Leitung	Gesamtleitung
A2d Vorgehen bei positivem COVID-Befund	Bei möglicher Betroffenheit von Kindern: Information der Eltern, der Anspruchsgruppen im Falle eines positiven Covid-19-Befundes.	Gemäss Kommunikationskonzept	Gesamtleitung
A3: Eltern, externe NutzerInnen der Räumlichkeiten und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe NutzerInnen der Anlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. 	Gesamtleitung	SIBE / BESIBE
A4: Allgemeine Verhaltensregeln in den Gebäuden und auf dem Areal sind definiert	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeitende auf dem Areal halten untereinander sowie gegenüber Kindern und Jugendlichen wenn immer möglich einen Abstand von 1,5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Gruppierungen (WG, KiTa) bleiben, wenn möglich unter sich. Pausen werden getrennt, resp. mit dem nötigen Abstand durchgeführt, Mahlzeiten werden in den bestehenden Gruppen eingenommen, keine Durchmischung bei Transporten. – Bisherige übergreifende Zusammenarbeit von Gruppen wie u.a. am Dialogweg oder im Fennergut bleiben bestehen und sie verstehen sich als eine Wohngemeinschaft. – Bei Übergaben und/oder Kontakten mit Eltern, Angehörigen u.a. KiTa besteht Maskenpflicht. Bei allfälligen Sitzungen werden die Abstandsregeln eingehalten, regelmässig gelüftet und auf Wunsch oder Anfrage die Masken getragen. Alternativ sollen hierfür auch digitale Plattformen wie «Microsoft-TEAMS» genutzt werden. – Externe Besucher/Innen werden auf die bestehende Maskenpflicht aufmerksam gemacht. – Auf dem Areal wird auf das Teilen von Essen und Trinken verzichtet. 	<p>Alle Mitarbeitenden</p> <p>Alle Mitarbeitenden</p> <p>Alle Mitarbeitenden</p> <p>Alle Mitarbeitenden</p> <p>Alle Mitarbeitenden</p>	<p>SIBE / BESIBE</p> <p>Gesamtleitung</p> <p>Gesamtleitungen</p> <p>Gesamtleitungen</p> <p>Gesamtleitung</p>

<p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzumutbar ist, namentlich bei Kindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden jeweils nach den Ferien und bei entsprechenden Alltagssituationen in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden der Institution übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand.	Alle Mitarbeitende	Team- und Pädagogische Leitung
B2: Distanzregeln zwischen Kindern und Jugendlichen	Kinder und Jugendliche sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.	-- Alle Mitarbeitende	-- Teamleitung, PL
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind wo möglich einzuhalten. Das Tragen von Masken ist im Arbeitsalltag (Mitarbeitende/Klienten) freiwillig. Für externe Besucher/Innen wie Angehörige etc. besteht gegenseitige Maskenpflicht. Sitzungen werden situativ kommuniziert – siehe A4.	alle erwachsenen Personen, Alle Mitarbeitende	SIBE / BESIBE
B4: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. – Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden, siehe Informationen und weitere Vorgaben unter „allgemeine Regeln A6“. Gültigkeit zu Teilnehmerzahl etc. haben dazu die neuen BAG-Bestimmungen ab 26.06.2021 unter: www.bag-admin.ch 	Organisationskomitee der Veranstaltung	SIBE / BESIBE
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Aufgrund der geringen Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer pro Zeitfenster wird nichts geregelt.	--	--
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			

Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hygieneregeln werden regelmässig nach den Ferien und bei entsprechenden Alltagssituationen in Erinnerung gerufen – Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und anderes) werden alle im Areal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. – Die Impfung wird empfohlen. Der benötigte Zeitaufwand darf als Arbeitszeit (Total 1 ½ Std.) gutgeschrieben werden. 	<p>Alle Mitarbeitenden und Vorgesetzten</p> <p>Alle Mitarbeitende</p>	SIBE / BESIBE
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen und zur Händedesinfektion zur Verfügung.	Hauswart	SIBE / BESIBE
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu institutionsspezifischen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgrund der geringen Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer ist dieser Punkt nicht zu regeln. – Nach Möglichkeit werden durch verschiedene Start- und Endzeitpunkte von Anlässen und Sitzungen Ansammlungen von mehreren Personen verhindert. 	---	---
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden entsprechend der verfügbaren Ressourcen gereinigt. 	<p>Hausdienst / Alle Mitarbeitende</p> <p>SIBE</p> <p>Hausdienst / Alle Mitarbeitende</p>	<p>SIBE / BESIBE</p> <p>BESIBE</p> <p>SIBE / BESIBE</p>
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden	<ul style="list-style-type: none"> – Die Institution stellt Masken für die Kinder und Jugendlichen wie Mitarbeitende in der Begleitung unentgeltlich zur Verfügung. – Die Masken werden zentral eingekauft und nach Bedarf verteilt. 	<p>Teamleitung</p> <p>SIBE / BESIBE</p>	SIBE / BESIBE

Alle Institutionen

<p>Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Transporten/Reisen mit der Gruppe mit den Kindern/Jugendlichen im ÖV.</p>			<p>Gesamtleitung</p>
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Gruppen im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Fahrten im ÖV tragen alle Kinder ab der 6. Klasse sowie Jugendliche konsequent Schutzmasken. Die Kinder und Jugendlichen sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. – Kinder und Jugendliche, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. – Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	<p>Alle Mitarbeitende</p>	<p>Team- und Pädagogische Leitung</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (Waschmöglichkeiten vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>Hausdienst</p>	<p>SIBE / BESIBE</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften sämtlicher Räumlichkeiten respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich gelüftet.</p>	<p>Alle Mitarbeitende, Hausdienst</p>	<p>Team- und Pädagogische Leitung</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet – https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/ 	<p>Mitarbeitende Hausdienst / Küche</p>	<p>SIBE / BESIBE</p>

<p align="center">D: Gruppenanlässe mit Kindern und Jugendlichen</p> <p align="center">Für Gruppenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Ausflüge und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt, werden laufend kommuniziert und strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Ausflüge und Exkursionen werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	<p>Alle Mitarbeitende</p>	<p>Team- und Pädagogische Leitung</p>
<p>D2: Lager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für ein Lager ist kein zusätzliches Konzept notwendig. Lager finden in bestehenden Gruppen statt. – Das entsprechende Schutzmaterial (Schutzmasken, Desinfektionsmittel) wird von der Institution zur Verfügung gestellt. 	<p>Alle Mitarbeitende</p>	<p>Team- und Pädagogische Leitung</p>
<p>D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)</p>	<p>Anlässe, Feste o.ä. werden nur nach Rücksprache mit dem Pandemieteam durchgeführt.</p>	<p>Mitarbeitende</p>	<p>Pandemieteam</p>
<p align="center">E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p align="center">Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information an die Mitarbeitenden über das Schutzkonzept. 	<p>Pandemieteam Team- und Pädagogische Leitung</p>	<p>Gesamtleitung</p>

die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).			
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B)	<p>Für Situationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz gewährleistet, sofern der pädagogische Auftrag dies zulässt.</p> <p>Wo möglich, sinnhaft und verhältnismässig wird für Risikopersonen Homeoffice empfohlen.</p> <p>Die Impfung wird empfohlen. Der benötigte Zeitaufwand darf als Arbeitszeit (Total 1 ½ Std.) gutgeschrieben werden.</p>	<p>Pandemieteam</p> <p>Teamleitungen</p> <p>Alle Mitarbeitende</p>	<p>Gesamtleitung</p> <p>Gesamtleitung</p>
F3: Mindestabstand von 1,5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Mitarbeitende halten untereinander sowie gegenüber Kindern und Jugendlichen wenn immer möglich einen Abstand von 1,5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Mitarbeitende	Team- und Pädagogische Leitung
<p>F: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Institution verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing Team, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst, Schul- oder Heimarzt) einzuhalten.</p>			
G1a: Isolation eines Kindes oder Jugendlichen mit bestätigter COVID-19 Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt. – Die Isolation im Betrieb wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist. – Bitte beachtet dazu das Merkblatt am Ende dieses Schutzkonzeptes. 	<p>Pandemieteam</p> <p>SIBE / BESIBE</p>	Gesamtleitung
G1b: Quarantäne eines Kindes oder Jugendlichen mit Verdacht auf COVID-19 Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> – Das Kind bzw. die/der Jugendliche wird schnellstmöglich getestet. – Die Quarantäne im Betrieb wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist. 	Pandemieteam	Gesamtleitung

Alle Institutionen

	<ul style="list-style-type: none"> – Die Mitarbeitenden und Klienten werden über Massnahmen der Quarantäne informiert. Vorab werden die Angehörigen mit einem Info-Brief über das Vorgehen bei Verdachtsfällen / Quarantäne etc. in Kenntnis gesetzt. 		
G1c: Quarantäne eines Kindes oder Jugendlichen bei Kontakt mit einer COVID-19 bestätigten Person	<ul style="list-style-type: none"> – Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt, schnellstmöglich getestet. – Die Quarantäne im Betrieb wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist. – Die Mitarbeitenden und Klienten werden darüber informiert. 	Pandemieteam	Gesamtleitung
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Sofern die Rückkehr nach Hause möglich und angezeigt ist: Kinder und Jugendliche werden entweder von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause gefahren.	Bezugspersonen	Team- und Pädagogische Leitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Empfehlung gemäss Vorgaben der zuständigen Stellen werden beachtet.	Team- und Pädagogische Leitung	Gesamtleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Institution	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Meldung an: Gesamtleitung	zuständige Behörde
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Alle Beteiligten	Pandemieteam
G6: Kommunikation durch die Institution (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne richten sich nach den Empfehlungen der Bildungsdirektion. – Kommunikation an Team, Eltern u.a. (https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/corona/schulen/textbaustein_erwachsen_fall_elternbrief.docx; 	Pandemieteam	Gesamtleitung

	https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/corona/schulen/textbaustein_sus_fall_elternbrief.docx		
--	---	--	--

Merkblatt: Ablauf bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung eines Kindes, eines Jugendlichen

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Institution verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing Team, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst, Schul- oder Heimarzt) einzuhalten.

<p>Isolation eines Kindes oder Jugendlichen mit bestätigter COVID-19 Erkrankung und deren Begleitung auf der Wohngruppe wie deren Schutzmassnahmen</p>	<p>Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams, des jeweiligen Arztes werden befolgt. Die Isolation im Betrieb wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist. Für die Begleitung / Betreuung wird ein Schutzkoffer mit den nötigen Materialien (Schutzmaske, -Überzug, Brille, Desinfektionsmittel, Handschuhe etc.) bereitgestellt. Die Diensthabenden bleiben vor Ort, leiten alle nötigen Massnahmen (Kommunikation, Isolation etc.) in die Wege. Wenn möglich und vertretbar werden Folgedienste übernommen. Neue Dienste werden unter Einhaltung des Schutzkonzeptes und nach Rücksprache (Contact-Tracing-Teams, Arzt, Pandemieteam) übernommen. Es wird situativ geprüft, ob der ganze Standort oder nur die jeweilige Wohngruppe unter Quarantäne gestellt, resp. Isoliert wird.</p>	<p>Mitarbeitende, Pandemieteam SIBE / BESIBE Mitarbeitende, Pandemieteam Mitarbeitende, Pandemieteam Pandemieteam</p>	<p>Gesamtleitung Gesamtleitung</p>